

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Kultur und Medien

19. Wahlperiode

ÄNDERUNGSANTRAG

der Abgeordneten Erhard Grundl, Margit Stumpp, Kirsten Kappert-Gonther, Tabea Rößner und der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)“ (BT-Drucksache 19/3400)

Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

zur Erhöhung des Titels „**Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes**“

Kapitel: 0452 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titelgruppe: 02 – Kulturförderung im Inland

Titel: 685 25 - 183 Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes

Ansatz im

Haushaltsentwurf 2019: 1.000 T €.

Antrag: Der Titel soll **um 1.500 T € erhöht** werden, um das Niveau von 2018 beizubehalten und die Kürzung rückgängig zu machen.

Begründung:

Die Staatsministerin ließ als Begründung für die Aufstockung des Titels auf 2,5 Mio. € für das Jahr 2018 am 06.09.2018 über die Nachrichtenagenturen verlauten: „Viele historische Handschriften, Bücher und Urkunden in unseren Archiven und Bibliotheken sind durch Säurefraß, Feuchtigkeit und Schimmel in ihrer Substanz akut gefährdet. Es liegt in unserer Verantwortung, dieses Erbe als kulturellen Schatz und Quelle für künftige Generationen zu erhalten.“

Die von der Koordinierungsstelle zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes 2015 vorgelegten „Bundesweiten Handlungsempfehlungen für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Kultusministerkonferenz“ gehen von einem Jahresmehrbedarf von 63 Mio. € aus, um jeweils 1% des bedrohten Bibliotheks- und Archivguts zu retten.

Es ist daher unverständlich, warum im Entwurf des Haushalts 2019 der Titel wieder um 1,5 Mio. € seitens der Staatsministerin gekürzt wurde. Es geht hier schließlich um wertvolle Handschriften bspw. von Bertolt Brecht, Heinrich Heine und Robert Schumann.

Aufgrund der hälftigen Beteiligung der Länder an den einzelnen Förderung zu 50% und der Berücksichtigung der Landeshaushalte fordern wir zumindest die Rücknahme der Kürzung und somit die Aufstockung des Titels auf 2,5 Mio. € seitens des Bundes, um dem selbstformulierten Anspruch bei der Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes gerecht zu werden.

Berlin, den 24. September 2018